

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Martin Altehage (Vorstand OV Mitte)

Titel: S1 zu OV Satzung vom 03.07.2022

Satzungstext

Von Zeile 68 bis 69:

6. Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von ~~zehn~~fünf Prozent der anwesenden stimmberechtigen Ortsverbandsmitglieder beschlussfähig.

Begründung

Die Beschlussfähigkeit bei Mitgliederversammlungen soll ab fünf statt zehn Prozent der anwesenden stimmberechtigen Ortsverbandsmitglieder gegeben sein. Durch den Mitgliederzuwachs im vergangen Jahr wurde es zunehmend schwieriger, bei Mitgliederversammlungen beschlussfähig zu sein. Die Absenkung folgt den Regeln anderen Gremien wie z..B. dem KV Saarbrücken.

S2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Patrick Hahl (Vorstand OV Mitte)

Titel: S2 zu OV Satzung vom 03.07.2022

Satzungstext

Von Zeile 57 bis 59:

Ortsverbandsvorstand einberufen. Sie ist auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern oder ~~15~~10 Prozent der Mitglieder vom Vorstand einzuberufen, wenn die Antragsteller dies unter Angabe einer Tagesordnung beantragen.

Begründung

Durch die Absenkung der Mindestzahl zum Quorum sollte auch die Zahl gesenkt werden um von den Mitgliedern eine MV einzuberufen.

S3

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Fiona Wacker

Titel: S3 zu OV Satzung vom 03.07.2022

Satzungstext

Von Zeile 92 bis 93:

Über die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet die **Mitgliederversammlung** Mitgliederversammlung; die maximale Anzahl der Beisitzer*innen ist auf vier festgelegt.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Patrick Hahl

Titel: Ä1_S3 zu OV Satzung vom 03.07.2022

Satzungstext

Von Zeile 92 bis 93:

Über die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet die MitgliederversammlungMitgliederversammlung; die maximale Anzahl der Beisitzer*innen ist auf vier festgelegt.

Begründung

erfolgt zusätzlich mündlich.

Antrag auf Überführung an den Vorstand um über den gesamten Aufbau des Vorstands zu beraten. Auch Zusammensetzung des GF Vorstands. Gern hierzu auch vorab Diskussion auf der MV oder sonstigem Treffen.

Die Satzung sollte zumindest erst geändert werden wenn die Neuwahl des Vorstands ansteht da sonst der aktuelle Vorstand nicht mehr der Satzung entspricht. Deshalb bitte ich darum den Satzungsänderungsantrag abzulehnen bzw. zu verschieben.